

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: VVD Kfz-Haftpflichtversicherung
(Autohaustarif)



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme:

- ✓ die Bezahlung von gerechtfertigten Schadenersatzansprüchen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges ergeben
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- ✓ Versichert sind alle Ansprüche die gegen den Versicherungsnehmer, den Fahrzeugbesitzer, einen berechtigten Lenker, die berechtigten Insassen oder eine Person, die den Lenker einweist, geltend gemacht werden.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart die UNIQA Österreich Versicherungen AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- X Schäden am versicherten Fahrzeug
- X Schäden an transportierten Sachen
- X Schäden die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einer kraftfahrspportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- X dem Teil des Schadens, der die Versicherungssumme übersteigt
- X vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- X Schadenersatzansprüche des Lenkers
- X Nuklearschäden
- X bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen
- X Ersatzansprüchen aus Verwendung des Fahrzeuges als ortsgebundene Kraftquelle (Fahrzeug wird mit Stützen am Boden fixiert und die Betätigung der Motorkraft dient einer artfremden Tätigkeit z.B. Beladen eines anderen Fahrzeuges).

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen zum Beispiel, wenn:

- ! der Lenker alkoholisiert oder in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand fährt
- ! der Lenker den zum Lenken des Fahrzeuges erforderlichen Führerschein nicht besitzt
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die UNIQA Österreich Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der UNIQA Österreich Versicherungen AG innerhalb einer Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG befolgen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung, ... – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizza und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Durch die Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizza.

Ende:

- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger, erfolgt nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Die Versicherung endet durch Kündigung des Versicherers oder des Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt worden ist.
- Beträgt die Laufzeit weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.